


Friedrich Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, [et]c. Es ist Uns bey verschiedenen Gelegenheiten nicht unbemerkt geblieben, wasmaassen das Benehmen einiger Unsrer Beamten gegen Unsre leibeigene Unterthanen und zwar die gezwungene Vermiethung derselben bey Dienst-Herren, zu denen sie keine Lust haben, diese Leibeigene äußerst mißvergnügt macht ...

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1768

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn873457943>

Abstract: Formular eines Anschreibens an die Domonialbeamten betr. das Verbot, Leibeigene gegen ihren Willen zu vermieten.

Druck Freier  Zugang



1768 Inc.

Friederich,

von Gottes Gnaden
Herzog zu Mecklenburg, ꝛc.

Es ist Uns bey verschiedenen Gelegenheiten nicht unbemerkt geblieben, wasmaassen das Benehmen einiger Unserer Beamten gegen Unsre leibeigene Unterthanen und zwar die gezwungene Vermietung derselben bey Dienst-Herren, zu denen sie keine Lust haben, diese leibeigene äußerst mißvergnügt macht, und oft zur Entweichung aus Unsren Landen Veranlassung gibt. Da nun dieses wider Unsre mittelst der Circular-Verordnung de 26ten Nov. 1753. bekannt gemachte Absicht anlauft; so hiemit gnädigsten Ernsts erinnert, die Vorschrift jenes Mandati zur genauesten Beobachtung dienen, und den leibeigenen binnen des Amts oder der Voigten wohin sie gehören die freye Wahl ihres Brodts Herrn, bey sonst Ordnungsmäßiger Vermietung zu lassen. An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung.

Dec: 1768

MK-4060-(42.)^{34.}

1700

Blatt 1

von Herrn ...

Faint, mostly illegible text in German script, possibly a letter or document header.



1700

1700

